

Rahmenkonzept

Leben in Gütersloh | Kinder- und Jugendförderung

Rahmenkonzept

Schulsozialarbeit in Gütersloh

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Aktuelle Situation an Gütersloher Schulen	4
2.1	Herausforderungen für das System Schule	4
2.2	Notwendigkeit von Schulsozialarbeit	5
2.3	Die aktuelle Situation der Schulsozialarbeit in Gütersloh	5
3.	Grundsätze der Schulsozialarbeit in Gütersloh	6
3.1	Der Begriff Schulsozialarbeit und seine Definition	6
3.2	Rechtliche Grundlagen	7
3.3	Zielgruppen und Ziele	8
3.4	Kernleistungen	9
3.5	Handlungsprinzipien	10
3.6	Rolle der Schulsozialarbeit	11
3.7	Netzwerkarbeit / Kooperation	12
3.7.1	Vernetzung untereinander durch Teamtreffen und Arbeitskreise	12
3.7.2	Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen innerhalb der Schule	13
3.7.3	Kooperation mit weiteren Partnern	13
3.7.4	Zusammenfassung	14
4.	Qualitätsentwicklung und Koordinierung	15
4.1	Strukturqualität	15
4.1.1	Schulbezogene Konzepte	16
4.1.2	Berichtswesen	16
4.2	Prozessqualität	17
4.3	Ergebnisqualität	17
4.4	Trägerübergreifende Koordinierungsstelle	17
4.5	Steuerungsgruppe	18
5.	Ausblick	19
6.	Quellen	20
7.	Anhang	21

1. Einleitung

Schulsozialarbeit hat sich in den letzten Jahrzehnten im gesamten Bundesgebiet als wichtiges Arbeitsfeld der Jugendhilfe etabliert. In der Stadt Gütersloh gibt es bereits seit dem Jahr 1990 Schulsozialarbeit.

Schulsozialarbeit leistet einen wichtigen Beitrag für das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und setzt in ihrer Lebenswelt an. Schule gewinnt zunehmend an Raum im Leben der Heranwachsenden, oft verbringen sie den Großteil des Tages im schulischen Kontext. Die Bedeutung der Schulsozialarbeit wächst stetig. Kinder und Jugendliche sind konfrontiert mit einer hohen Komplexität ihres Alltags, wachsenden Leistungsanforderungen und einer sich rasant verändernden Welt, in der sie ihre Entwicklungsaufgaben wahrnehmen und meistern müssen, um verantwortungsvolle und zufriedene Erwachsene zu werden. Die veränderten Bedingungen des Aufwachsens und die daraus resultierenden Herausforderungen können neben der Begleitung und Erziehung durch die Eltern von Jugendhilfe und Schule nur gemeinsam bewältigt werden.

Im Jahre 2003 wurde von der Stadt ein Konzept für die „Schuljugendarbeit in Gütersloh“ entwickelt. Zu dem Zeitpunkt gab es in Gütersloh vier städtische Schulsozialarbeiter und drei Schulsozialarbeiter in Trägerschaft des Landes. Darüber hinaus gab es einzelne Projekte, in denen Jugendhilfe und Schule kooperierten.

Seitdem ist die Zahl der SchulsozialarbeiterInnen in Gütersloh rasant gestiegen. Im Sinne des Bildungs- und Teilhabegesetzes wurden ab 2011 neue Stellen an den Grundschulen geschaffen. Weitere Stellen wurden im Rahmen des Landesdienstes für Soziale Arbeit an Schulen zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler eingerichtet. Anfang des Jahres 2017 wurde im Jugendhilfeausschuss über den flächendeckenden Ausbau von Schulsozialarbeit in Gütersloh diskutiert. Der Jugendhilfeausschuss beschloss die Weiterfinanzierung der bestehenden Schulsozialarbeit an Grundschulen (im Rahmen des Landesprogrammes zur Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen) und den Einsatz von Schulsozialarbeit an einer weiteren Grundschule. Aktuell arbeiten an 17 von 25 in städtischer Trägerschaft stehenden Schulen 24 SchulsozialarbeiterInnen (sh. Übersicht Schulsozialarbeit im Anhang).

Darüber hinaus sind seit 2015 Stellenerweiterungen durch die Finanzierung aus Spendenmitteln an z.Zt. 9 Schulen möglich.

Träger von Schulsozialarbeit in Gütersloh sind die Stadt, das Land NRW und freie Träger. Die Landschaft ist sehr heterogen und unübersichtlich geworden. Es gibt unterschiedliche Trägerschaften, Konzepte und Finanzierungsmodelle.

Dieses Rahmenkonzept soll ein einheitliches Verständnis von Schulsozialarbeit fördern und helfen, Transparenz über die Schulsozialarbeit in Gütersloh herzustellen. Es soll dabei unterstützen, gemeinsame fachliche Standards zu finden und somit als Motor für weitere Qualitätsentwicklung dienen.

Die Konzeptentwicklung im Kontext Schulsozialarbeit ist durch die Einigung auf ein Rahmenkonzept nicht abgeschlossen. Für die praktische Arbeit der SchulsozialarbeiterInnen vor Ort braucht es individuelle Konzepte an den einzelnen Schulstandorten. Jede Schule hat eigene Gegebenheiten, daher kann Schulsozialarbeit zwar in den Grundlagen und Haltungen einheitlich sein, aber nicht flächendeckend identisch ausgestaltet werden. Die Erstellung und Weiterentwicklung schulbezogener Konzepte auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes ist eine dauerhafte Aufgabe von Qualitätsentwicklung.

2. Aktuelle Situation an Gütersloher Schulen

2.1 Herausforderungen für das System Schule

Das System Schule ist geprägt von andauernden Veränderungsprozessen. Aktuell stehen weitreichende strukturelle Veränderungen bevor. So sind drei weiterführende Schulen in Gütersloh auslaufend (Hauptschule Nord, Hauptschule Ost und Freiherr-vom-Stein-Realschule). Im Gütersloher Norden entsteht eine dritte Gesamtschule. Die strukturellen Veränderungen sind eine Reaktion auf die veränderten Anmeldezahlen und bedeuten für alle Beteiligten in Gütersloh zugleich Chance und Herausforderung.

Eine weitere große Aufgabe von Schule ist die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf in das Regelsystem. Auch die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und von Neuzugewanderten in die Schule und das Leben in Gütersloh ist eine wichtige Aufgabe unserer Zeit. An manchen Stellen sind dazu passende strukturelle Bedingungen nicht so schnell herzustellen, wie die Bedarfe wachsen.

Weitere Herausforderungen für das System Schule, aber auch für alle anderen Wegbegleiter von Kindern und Jugendlichen, liegen in den veränderten Lebens- und Entwicklungsbedingungen. Heranwachsende erleben heute zahlreiche Konstellationen und Umbrüche: unterschiedliche familiäre Situationen, altersspezifisch zu lösende Aufgaben, die Auseinandersetzung mit Medien, die Verarbeitung komplexer Informationen, Ereignisse wie Krankheit, Flucht, Todesfälle, Gewalt, Mobbing, Leistungsdruck etc. Schule ist zunehmend zu einem zentralen Lebensort der Heranwachsenden geworden, die Anforderungen an Schule als Ort von Unterstützung und Beratung sind daher stark gestiegen. Durch Ganztagsunterricht und den Offenen Ganztags ist Schule der Ort geworden, an dem Kinder und Jugendliche den Großteil ihrer Zeit verbringen. Schule ist neben dem Elternhaus der bedeutsamste Lebensort für Kinder und Jugendliche unserer Zeit: Die Alltagsgespräche der Heranwachsenden drehen sich um die Schule, Freundschaften werden aus dem Lern- und Leistungsbereich rekrutiert, gesellschaftliche Anerkennung entsteht durch schulischen Erfolg und das Wohlbefinden oder Krankheit können unmittelbar mit der Schulsituation zusammenhängen (vgl. Kilb / Peter 2016: 66 ff).

2.2 Notwendigkeit von Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit leistet in enger Kooperation mit allen anderen Akteuren in der Schule einen unverzichtbaren Beitrag: Soziale Probleme landen oft ungefiltert im schulischen Alltag und müssen dort Gehör finden und Lösungen zugeführt werden. Schulsozialarbeit macht sozialpädagogisch qualifizierte Fachlichkeit an der Schule verfügbar und beinhaltet ein qualitativ hochwertiges und komplexes Leistungsangebot. Sie bringt ein dichtes Netzwerk an stabilen Kooperationsbezügen mit einer Vielzahl von Partnern ein, bietet ein intensives Beziehungsangebot und erweitert Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten der Heranwachsenden durch informelle Bildung (vgl. Kilb / Peter 2016: 116).

Die in 2.1 beschriebenen Herausforderungen machen ein gemeinsames präventives und intervenierendes Handeln aller Beteiligten im System Schule notwendig. Schulsozialarbeit mit ihrer eigenen Profession, ihrer Rolle und ihren Möglichkeiten ist ein wichtiger Akteur im multiprofessionellen Team an Gütersloher Schulen.

2.3 Die aktuelle Situation der Schulsozialarbeit in Gütersloh

In Gütersloh ist die Schulsozialarbeit in den letzten Jahren quantitativ stetig gewachsen. Zum aktuellen Zeitpunkt haben neun von 17 Grundschulen Schulsozialarbeit, ein Gymnasium und alle Haupt-, Gesamt- und Realschulen.

An Gütersloher Schulen stehen insgesamt 22,5 Vollzeitäquivalente für Schulsozialarbeit (einschließlich Spendenmittel) zur Verfügung. Die Stellenanteile pro Fachkraft variieren zwischen 0,25 und 1,0 Stellenanteilen und verschiedener Trägerschaft (siehe Tabelle im Anhang):

- In Gütersloh gibt es vier kommunale Schulsozialarbeiterstellen, deren Finanzierung, Dienst- und Fachaufsicht bei der Stadt liegen.
- Es gibt sieben Schulsozialarbeiterstellen (je 0,5 Stellenanteil), die bei freien Trägern der Jugendhilfe angesiedelt sind. Hier haben die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Gütersloh e.V. (AWO), das Sozialpädagogische Institut Gütersloh e.V. (SPI) sowie die Lebenshilfe Kreisvereinigung Gütersloh e.V. (Lebenshilfe) die fachliche Begleitung und Dienstaufsicht. Diese Stellen sind anteilig von der Kommune und vom Land NRW finanziert, und zwar im Rahmen des Landesprogrammes zur Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen.
- An einer Schule ergänzen sich die vom Land finanzierte Schulsozialarbeit und die Schulsozialarbeit vom Verein for you e.V.
- Es gibt zudem aktuell insgesamt zehn Landesschulsozialarbeiterstellen, die vom Land NRW finanziert werden und nach den Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung arbeiten. Sie unterstehen der Dienstaufsicht der Schulleitungen und der Fachaufsicht der Schulaufsichtsbeamten.
- Fünf dieser Landesstellen sind erst zum Schuljahr 2017/2018 im Rahmen des Landesdienstes für Soziale Arbeit an Schulen zur Integration durch

- Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler („Multiprofessionelle Teams“) an den Start gegangen.
- Außerdem gibt es, ermöglicht durch Spendengelder, Schulsozialarbeit insbesondere für Kinder- und Jugendliche mit Fluchterfahrung. Diese Stellen sind bei freien Trägern angesiedelt und vielfältig ausgestaltet.
 - Ergänzend gibt es Schulsozialarbeit, die projektbezogen eingesetzt ist (z.B. zur Prävention von Schulmüdigkeit etc.).

Die Landschaft der Schulsozialarbeit stellt sich in Gütersloh in Bezug auf ihr Profil, ihre Struktur, ihre Aufträge, ihre konzeptionellen Ausrichtungen und Arbeitsschwerpunkte als insgesamt unübersichtlich und heterogen dar. Es ist nicht selten, dass an einer Schule mehrere Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eingesetzt sind, die sehr unterschiedliche Arbeitsgrundlagen und -bedingungen haben. So arbeiten sie in diesen Fällen unter unterschiedlichen Dienst- und Fachaufsichten, entsprechend ihren unterschiedlichen vom Anstellungsträger vorgegebenen Konzepten. Sie haben voneinander getrennte Teambesprechungen bei ihren Anstellungsträgern und beziehen unterschiedlich hohe Gehälter etc.

Das vorliegende Rahmenkonzept soll die Schulsozialarbeit in Gütersloh stärken und darin unterstützen, ein transparentes Rollenverständnis, gemeinsame Ziele, Handlungsgrundsätze und Standards – trägerübergreifend für alle – zu entwickeln und zu etablieren. Durch die gemeinsame Haltung, trägerübergreifend und in Kooperation mit allen Akteuren zusammenzuarbeiten, kann die qualitative Entwicklung der Schulsozialarbeit voranschreiten.

3. Grundsätze der Schulsozialarbeit in Gütersloh

3.1 Der Begriff Schulsozialarbeit und seine Definition

Schulsozialarbeit hat bisher keine klare Verankerung in den Jugendhilfe- und Schulgesetzen. Der Begriff ist dort nicht zu finden. Dies führte zu unterschiedlichen Begrifflichkeiten für dieses Arbeitsfeld: „Schulsozialarbeit“, „Schuljugendarbeit“, „Schulsozialdienst“, „Sozialarbeit an Schulen“ etc.

Die Begriffsvielfalt erschwert in der Förderpolitik und Fachdiskussion den fachlichen Austausch über Schulsozialarbeit sowie die Transparenz und Durchsetzung des Arbeitsfeldes in der (Fach-) Öffentlichkeit.

Der Begriff „Schulsozialarbeit“ ist derjenige, der von den meisten Fachleuten für dieses Arbeitsfeld genutzt wird, und impliziert eine große Angebotspalette mit intervenierenden und präventiven Anteilen (vgl. Speck 2014: 35 ff).

In der aktuellen Fachdiskussion findet die folgende Definition breite Zustimmung:

“Unter Schulsozialarbeit wird ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit

den Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beitragen, Bildungsbenachteiligung zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen, sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.“ (vgl. Speck 2014: 44)

In der Diskussion zur Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes gibt es Überlegungen zur Einführung eines eigenen, neuen § 13a SGB VIII für die Schulsozialarbeit.

Im Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Gütersloh 2016-2021 ist bereits definiert: Schulsozialarbeit in Gütersloh

- versteht sich in erster Linie als Ansprechpartner und Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche,
- fördert vor allem die Entwicklung der Heranwachsenden zu einer selbstbestimmten, gesellschaftsfähigen, verantwortungsvollen und sozial engagierten Persönlichkeit,
- umfasst alle Aktivitäten und Maßnahmen im Sinne der §§ 11 und 13 SGB VIII, die innerhalb der Institution Schule oder im außerschulischen Bereich auf Kinder und Jugendliche bezogen sind
- und ist eine professionelle Leistung, die den Prinzipien der Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Beteiligung, Offenheit und der Lebensweltorientierung folgt. (vgl. Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2016-2021)

3.2 Rechtliche Grundlagen

Die Schulsozialarbeit als Handlungsfeld der Jugendhilfe wird aus dem SGB VIII hergeleitet:

- § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit:
Angebot von sozialpädagogischen Hilfen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen
- § 11 SGB VIII Jugendarbeit:
Angebote der Jugendarbeit zur Förderung der Entwicklung von jungen Menschen
- § 81 SGB VIII Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen:
Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, [...] zusammenzuarbeiten.

Im Schulgesetz NRW wird die Schulsozialarbeit aus folgenden Paragrafen hergeleitet:

- § 5 Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern
- § 9 Ganztagschule, ergänzende Angebote
- § 80 Abstimmung der Schulentwicklungsplanung mit der Jugendhilfeplanung (vgl. LWL-Landesjugendamt, Positionspapier Schulsozialarbeit, 2015)

Orientierung gibt auch der Runderlass zur Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.01.2008.

In der Fachöffentlichkeit wird eine konkrete, gesetzliche Verankerung der Schulsozialarbeit gefordert, um das Aufgabenfeld zu stärken und zum festen Bestandteil zu machen.

3.3 Zielgruppen und Ziele

Adressaten von Schulsozialarbeit sind grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen, insbesondere diejenigen, die in problematischen Lebenssituationen sind und / oder besonderen Förderbedarf haben.

Der Fokus der Schulsozialarbeit liegt auf den Kindern und Jugendlichen. Um ihre positive Entwicklung zu fördern und sie individuell zu unterstützen, gehören auch Eltern und Lehrkräfte zu den Zielgruppen und gleichzeitig zu den wichtigsten Kooperationspartnern von Schulsozialarbeit.

Die Ziele von Schulsozialarbeit sind vielfältig und beziehen sich sowohl auf die individuelle als auch auf die strukturelle Ebene (vgl. Speck 2014: 64 ff):

Ziele von Schulsozialarbeit in Bezug auf Kinder und Jugendliche sind:

- die gelingende Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung,
- die Stärkung der sozialen Kompetenzen,
- die Erhöhung der gesellschaftlichen Teilhabe und Förderung der gesellschaftlichen und sozialen Integration,
- die schulische und außerschulische Lebensbewältigung bei Entwicklungsaufgaben und akuten Problemen,
- der Schutz vor Gefährdung des geistigen und körperlichen Wohls.

Ziele von Schulsozialarbeit in Bezug auf Eltern / Erziehungsberechtigte sind:

- die Erhöhung der Erziehungskompetenz,
- die Familien kennen Hilfsangebote, soziale Einrichtungen und konkrete Ansprechpartner vor Ort und haben bei Bedarf Zugang zu weiteren Unterstützungsangeboten.

Ziele von Schulsozialarbeit in Bezug auf Lehrkräfte sind:

- die Sensibilisierung für Lebenswelten von Heranwachsenden und für sozialpädagogische Herangehensweisen / Themen,
- Lehrkräfte kennen Unterstützungsmöglichkeiten und soziale Einrichtungen und Dienste,
- die Bewältigung von akuten Problemen in den Klassen (z.B. durch punktuelle Hospitationen, sozialpädagogische Anregungen und Klassengemeinschafts-trainings).

Ziele von Schulsozialarbeit in Bezug auf die Schule und den Sozialraum sind:

- die Förderung eines positiven Schulklimas und positiver Bedingungen für ein emotional und sozial gesundes Aufwachsen,
- ein Beitrag zur Öffnung der Schule nach außen.

Das Hinarbeiten auf die Ziele erfordert eine enge schulinterne Zusammenarbeit und eine kontinuierliche Netzwerkpflge mit externen Akteuren unterschiedlicher Institutionen im Sozialraum.

3.4 Kernleistungen

Schulsozialarbeit bietet eine breite Aufgaben- und Methodenpalette. Die folgenden Leistungen sind Kernleistungen, die an den jeweiligen Schulen entsprechend den individuellen Bedarfen, den fachlichen Schwerpunktsetzungen und den vorhandenen zeitlichen Ressourcen ausgestaltet werden:

- Einzelfallhilfe: Beratung und Begleitung
Schulsozialarbeit bietet Beratung und Begleitung an, die Kinder und Jugendliche freiwillig nutzen. SchulsozialarbeiterInnen beraten und begleiten in schwierigen Lebenslagen (soziale, schulische und persönliche Probleme), bei möglichen Gefährdungslagen und arbeiten mit spezialisierten Beratungsdiensten zusammen.
- Soziale Gruppenangebote: Soziales Lernen, Konfliktbewältigung und Prävention
Schulsozialarbeit entwickelt Angebote zur Vorbeugung von Gewalt, Sucht und anderen Problemlagen. Neben Kriseninterventionen bei akuten Konflikten initiiert Schulsozialarbeit gezielte Angebote und Gelegenheiten für Soziales Lernen in der Gruppe, die präventive Wirkung entfalten.
- Offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote (wie offene Schülertreffs, Freizeitangebote etc.)
- Zusammenarbeit mit und Beratung der Lehrkräfte und Eltern (z.B. in Form von Beratungsgesprächen für Lehrkräfte und Eltern, Teilnahme an Elternabenden, Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes etc.)
- Mitwirkung in schulischen Projekten und Gremien (wie z.B. in Konferenzen, Schulprogrammarbeit etc.)

- Kooperation und Vernetzung mit dem Gemeinwesen
- Gestaltung von Übergängen:
Schulsozialarbeit unterstützt bei der Gestaltung von Übergängen (Kindergarten – Grundschule – Weiterführende Schule – Ausbildung / Beruf) durch Vernetzung mit den abgebenden und aufnehmenden Institutionen und durch Begleitung (z.B. in Form von Gesprächen, Mithilfe bei Elternabenden und Informationsveranstaltungen etc.).
(vgl. Rahmenkonzepte; Speck 2014: 83 ff; Positionspapier Schulsozialarbeit).

3.5 Handlungsprinzipien

Die Handlungsprinzipien der Schulsozialarbeit sind an die aktuellen Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in unserer pluralisierten und individualisierten Gesellschaft angepasst. Heranwachsende haben heute größere Freiheiten, stehen gleichzeitig aber auch unter großem Druck, ihre eigene Biografie selbst zu gestalten und die jeweils geeigneten Schritte auf ihrem Lebensweg zum passenden Zeitpunkt und eigenverantwortlich zu gehen. So stehen eine Subjektorientierung und die Befähigung der Kinder und Jugendlichen zu Autonomie und Selbstbestimmung und gleichzeitig das soziale Miteinander, nämlich das Arrangement des Individuums unter- und miteinander, im Zentrum des sozialpädagogischen Handelns (vgl. Kilb / Peter (2016): 154).

Handlungsprinzipien der Schulsozialarbeit sind (vgl. Kilb / Peter (2016): 155 ff und Speck (2014): 88 ff):

- Empowerment:
Kinder und Jugendliche werden dazu befähigt, ihre Angelegenheiten aus eigener Kraft zu lösen. Nicht die Defizite oder Normabweichungen stehen im Fokus, sondern die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen, sie werden erkannt und weiterentwickelt.
- Systemisches Arbeiten:
Systeme und Umwelten und deren Einfluss auf das Individuum werden mitgedacht. Systemisches Arbeiten bedeutet Neutralität gegenüber jeder Person im System. Jede Person hat eine Geschichte, aufgrund welcher er oder sie sich so verhält, wie sie oder er es tut.
- Diversity Management:
Schule ist ein Ort, an welchem Diversität in hohem Maße vorhanden ist: unterschiedliche Persönlichkeiten, Herkunft, Geschlechter, Religionen, Behinderungen etc. Diversity Management ist ein Konzept der Anerkennung und Bejahung von Vielfalt und Differenz.
- Integration und Normalisierung:
Die Schulsozialarbeit wird nicht auf bestimmte Probleme oder Problemgruppen begrenzt. Die Schulsozialarbeit wendet sich als Jugendhilfeinstitution an alle Kinder und Jugendlichen, Eltern und Lehrer. Die Schulsozialarbeit achtet darauf, mit ihrem Leistungsprofil und ihren Leistungen nicht ausgrenzend zu sein.

- Prävention:
Die Schulsozialarbeit ist nicht auf Eingriffe bei Auffälligkeiten oder Problemen beschränkt. Sie setzt sich für positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche in den Schulen ein, schafft Räume zur persönlichen Entfaltung für alle Kinder und Jugendlichen. Sie schafft Beratungsangebote und Vernetzungsstrukturen, die es den Heranwachsenden erleichtern, mit den an sie gestellten Anforderungen umgehen zu können.
- Dezentralisierung:
Die Schulsozialarbeit ist durch die Anbindung an den Ort Schule dezentralisiert und arbeitet mit schulischen und außerschulischen PartnerInnen zusammen, kooperiert und vernetzt.
- Alltagsorientierung:
Die Angebote der Schulsozialarbeit sind im Alltag der Kinder und Jugendlichen für sie zugänglich und an ihrer Lebenssituation orientiert. Die komplexen sozialen Systeme der Kinder, Jugendlichen, Eltern und Lehrer werden in der Arbeit berücksichtigt.
- Partizipation und Freiwilligkeit:
Die Adressaten sind Subjekte ihres Lebens und nicht passive Empfänger der Leistungen von Schulsozialarbeit. Sie werden bei der Entwicklung von Angeboten und Unterstützung aktiv beteiligt. Die Inanspruchnahme von Angeboten und Hilfen ist freiwillig. Die Pflicht zur Inanspruchnahme ist kontraproduktiv für den Leistungsanspruch und die Wirkungen in der Schulsozialarbeit und sollte daher die Ausnahme sein und explizit begründet und begrenzt werden.
- Vertraulichkeit:
Die Gesprächsinhalte und Daten werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vertraulich behandelt.
- Kinderschutz:
Die Schulsozialarbeit ist neben ihrem Auftrag, Hilfen zu leisten, auch verpflichtet, gemäß § 8a SGB VIII und § 4 KKG das Risiko einer Kindeswohlgefährdung abzuschätzen und bei Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. Kann eine Gefährdung nicht abgewendet werden, wird der Soziale Dienst des Fachbereiches Familie und Soziales der Stadt Gütersloh informiert.

3.6 Rolle der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe. Ihr Einsatzfeld befindet sich jedoch zwischen zwei staatlichen Systemen, nämlich zwischen der Schule und der Jugendhilfe (vgl. Just 2017: 70 ff). Für SchulsozialarbeiterInnen ist es daher wichtig, sich immer wieder ihrer Rolle als Jugendhilfe im System Schule bewusst zu werden. Schulsozialarbeit bringt spezielles Wissen aus der Sozialen Arbeit in das schulische System und wird dadurch zu einer wichtigen Ressource. Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges und freiwillig nutzbares Angebot. Ihre Rolle unterscheidet sich durch

ihre Eigenschaften von der Rolle anderer Professionen in der Schule und schafft somit neue Zugänge zu unterstützenden und präventiven Angeboten.

Schulsozialarbeit legt wie alle anderen Partner im System Schule den Fokus auf die Kinder und Jugendlichen. Sie versteht sich als Wegbegleiter der Heranwachsenden, als Ansprechpartner und Unterstützer. Dies steht in keinem Widerspruch zu ihrer Neutralität jeder Person im System gegenüber, die ein systemisch ausgerichtetes Handeln ermöglicht. So setzt sich die Schulsozialarbeit für die individuellen Belange von Kindern und Jugendlichen ein, indem sie neutral gegenüber dem Gesamtsystem bleibt und dieses in den Veränderungsprozess einbezieht.

Als Akteur der Jugendhilfe ist Schulsozialarbeit ein „Türöffner“ zu anderen Hilfesystemen und Angeboten im Sozialraum.

Schulsozialarbeit braucht neben einer hohen Fachlichkeit auch die Anerkennung und Akzeptanz ihrer Rolle im System Schule. Ein Miteinander „auf Augenhöhe“ der unterschiedlichen Professionen ist die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Sinne der Kinder und Jugendlichen.

3.7 Netzwerkarbeit / Kooperation

Schulsozialarbeit entfaltet ihre Möglichkeiten durch Vernetzung und Kooperation. SchulsozialarbeiterInnen sind auf verschiedenen Ebenen untereinander und mit anderen Akteuren vernetzt. Die wichtigsten Kooperationspartner der Schulsozialarbeit sind Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Gemeinsam mit ihnen können Kinder und Jugendliche begleitet, gefördert und unterstützt werden.

Darüber hinaus ist eine Vernetzung von Schule in das Gemeinwesen unabdingbar. Schulsozialarbeit ist somit Kooperationspartner von anderen Akteuren der Jugendhilfe, Gesundheitshilfe, Sport, Kultur, Wirtschaft etc. (vgl. LWL Landesjugendamt: Positionspapier Schulsozialarbeit).

3.7.1 Vernetzung untereinander durch Teamtreffen und Arbeitskreise

Ein Aspekt von Qualitätssicherung und -weiterentwicklung sind regelmäßige Treffen der SchulsozialarbeiterInnen untereinander in Form von Teamtreffen und Arbeitskreisen, durch welche Vernetzung, fachlicher Austausch und Qualifizierung gewährleistet werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Trägerschaften und Schwerpunkte der Schulsozialarbeit in Gütersloh gibt es verschiedene Konstellationen von Arbeitskreisen und Teamtreffen:

- Treffen der SchulsozialarbeiterInnen, deren Trägerschaft beim Land NRW liegt, bei der Bezirksregierung Detmold mit allen SchulsozialarbeiterInnen des Regierungsbezirks,
- Trägerinterne Arbeitskreise der SchulsozialarbeiterInnen von freien Trägern,

- Teamtreffen der städtischen Schulsozialarbeiter,
- Arbeitskreis „Schulsozialarbeit an Gütersloher Grundschulen“,
- Arbeitskreis „Schulsozialarbeit in Gütersloh“ und im Anschluss daran kollegiale Beratung, offen für alle SchulsozialarbeiterInnen und für SozialarbeiterInnen, die im Handlungsfeld Übergang Schule-Beruf arbeiten, sowohl an städtischen Schulen als auch an Kreisschulen,
- Arbeitskreis für SchulsozialarbeiterInnen, die im Rahmen des Landesdienstes für Soziale Arbeit an Schulen zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler tätig sind,
- Regelmäßige Arbeitstreffen der SchulsozialarbeiterInnen mit anderen SchulsozialarbeiterInnen an Schulen im gleichen Bezirk,
- kollegiale Beratung der SchulsozialarbeiterInnen, die an den Grundschulen tätig sind.

3.7.2 Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen innerhalb der Schule

Die Kooperation innerhalb der Schule wird von den Beteiligten an den Schulen unterschiedlich gestaltet. Die folgende Aufzählung von Vernetzungen wird daher an manchen, aber (noch) nicht an allen Schulen so gelebt:

- Teilnahme der SchulsozialarbeiterInnen an schulinternen Konferenzen,
- Regelmäßige Kooperationsgespräche zwischen Schulleitungen und SchulsozialarbeiterInnen,
- Beratungsteams an den Schulen, bestehend aus SchulsozialarbeiterInnen und Beratungslehrkräften,
- Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit, Lehrerkollegium und Ganztags bei Projekten und Angeboten.

3.7.3 Kooperation mit weiteren Partnern

Kooperationstreffen, an denen SchulsozialarbeiterInnen gemeinsam mit Akteuren aus anderen Handlungsfeldern zusammenkommen, fördern den fachlichen Austausch, bieten Informationen über Unterstützungsangebote und Projekte und schaffen eine Grundlage für eine gute Zusammenarbeit.

Kooperationstreffen von SchulsozialarbeiterInnen und Kooperationspartnern finden in unterschiedlichen Konstellationen statt:

- Schulsozialarbeit bringt sich in Sozialraumarbeitsgemeinschaften ein. Hier wirken Personen mit, die im Stadtteil aktiv sind und Entwicklungen voranbringen möchten.
- Die SchulsozialarbeiterInnen an den Grundschulen im Rahmen des Landesprogrammes Soziale Arbeit an Schulen treffen sich zweimal im Jahr zu einem strukturierten Austausch mit den KollegInnen aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst, die für den jeweiligen Bezirk zuständig sind.

- Die städtischen SchulsozialarbeiterInnen tauschen sich innerhalb der Dienstversammlung mit KollegInnen der Abteilung Kinder- und Jugendförderung aus.
- Themenbezogene Arbeitskreise mit KollegInnen aus anderen Handlungsfeldern der Jugendhilfe (z.B. Arbeitskreis Mädchenpädagogik, Arbeitskreis Jungenarbeit etc.).

Neben den genannten Netzwerktreffen werden von den SchulsozialarbeiterInnen zahlreiche Einzelkontakte zu den vielfältigen Akteuren des Gemeinwesens gepflegt. Durch die kurzen Wege kann die Schulsozialarbeit schnelle Zugänge zu Unterstützungsangeboten ermöglichen und in passgenaue Hilfen vermitteln. Schulsozialarbeit steht in enger Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst, um Heranwachsende und deren Eltern bei Krisen gemeinsam zu unterstützen (z.B. in Form von gemeinsamen Gesprächen und Hilfeplanungen, kollegialen Beratungen, Zusammenarbeit bei Fällen von Kindeswohlgefährdung etc.).

3.7.4 Zusammenfassung

Es gibt in Gütersloh gute Bedingungen für Vernetzung unter den SchulsozialarbeiterInnen und für die Kooperation mit anderen Akteuren des Gemeinwesens durch die bestehenden Arbeitskreise und Kooperationstreffen. Neben den obligatorischen Teamtreffen und Dienstversammlungen gibt es mehrere Arbeitskreise, die nach Bedarf besucht werden sowie einen Wissens- und Informationstransfer und fortlaufenden Austausch sicherstellen. Darüber hinaus bietet die Koordinierungsstelle regelmäßig Fachveranstaltungen an, die fachlichen Austausch und Vernetzungsmöglichkeiten bietet.

Innerhalb der Schulen hat sich die Situation der Zusammenarbeit durch den quantitativen Ausbau von Schulsozialarbeit, die Stärkung der Beratungstätigkeit durch Lehrkräfte und die Mitwirkung weiterer Akteure verändert. An manchen Schulen gibt es inzwischen mehrere SchulsozialarbeiterInnen, was innerhalb der Schule noch mehr Vernetzung und Kooperation erforderlich macht. Gleichzeitig ist die multiprofessionelle Zusammenarbeit zwischen SchulsozialarbeiterInnen und Lehrkräften (insbesondere BeratungslehrerInnen und LehrerInnen der Internationalen Klassen), den MitarbeiterInnen des Offenen Ganztages und den SozialarbeiterInnen, die im Übergang Schule-Beruf tätig sind, auszubauen und zu strukturieren. Die Einrichtung eines „Beratungsteams“ an allen Schulen ist empfehlenswert und wird an manchen Stellen bereits erfolgreich praktiziert (vgl. Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 02.05.2017). Außerdem ist ein regelmäßiger, strukturierter Austausch zwischen SchulsozialarbeiterInnen und Schulleitung, SchulsozialarbeiterInnen und MitarbeiterInnen des Offenen Ganztages und SchulsozialarbeiterInnen und Lehrerkollegium grundlegend für eine gute Zusammenarbeit.

4. Qualitätsentwicklung und Koordinierung

Schulsozialarbeit braucht neben einer hohen Fachlichkeit bestimmte Rahmenbedingungen und Handlungssicherheiten, um professionell und effektiv arbeiten zu können.

Oftmals sind die Ressourcen in Bezug auf die Finanzen und die allgemeine und personelle Ausstattung der Jugendhilfe und im System Schule begrenzt. Hinzu kommt, dass aufgrund der unterschiedlichen Trägerschaften wenig Einheitlichkeit besteht. Die an dieser Stelle beschriebenen Qualitätsmerkmale sind teilweise eine Beschreibung des Ist-Standes und teilweise eine Beschreibung der Situation, die von allen Beteiligten angestrebt wird, um die Ressource Schulsozialarbeit vollständig entfalten zu können. Es besteht an dieser Stelle nicht der Anspruch, ein vollendetes Konzept zur Qualitäts(-weiter-)entwicklung der Schulsozialarbeit zu erstellen. Die Qualitätsentwicklung wird vielmehr als ein fortlaufender Prozess der strategischen Weiterentwicklung mit allen Beteiligten in der Region gesehen. Hier wird zukünftig der Steuerungsgruppe eine wichtige Funktion zukommen (sh. 4.4).

4.1 Strukturqualität

Unter Strukturqualität versteht man Kriterien zu personellen, sachlichen und organisatorischen Ressourcen, wie z. B. Personalausstattung und Qualifikation, bauliche und technische Rahmenbedingungen, aber auch die fachliche Ausstattung (Konzepte, Pläne, Dokumentationen), die für die zielführende Gestaltung des Arbeitsprozesses geeignet und anzustreben sind.

- Abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit (Diplom, Bachelor oder Master)
- Feste Anstellungsverhältnisse mit Stellenanteilen nicht unter 50%
- Zentral gelegene Einzelbüros in der jeweiligen Schule, ausgestattet mit Telefon und Computer mit Internetzugang. Der Büroraum ist geeignet für Einzelgespräche und Kleingruppenarbeit.
- Möglichkeit zur Nutzung von weiteren Räumen in der Schule (Besprechungsräume, Turnhalle, Aula, Klassenräume)
- Beim Einsatz in zwei Schulen ist ein Mobiltelefon hilfreich.
- Schulsozialarbeit hat ein Budget, aus dem Materialien und pädagogische Maßnahmen finanziert werden können.
- Angebote der Schulsozialarbeit können in Absprache mit Schulleitungen, Lehrkräften und OGS-MitarbeiterInnen in den Pausen, Unterrichts- und OGS-Zeiten stattfinden.
- Der Einsatz als Pausenaufsicht und die Erteilung von Unterricht (auch von Förder- und Vertretungsunterricht) sind ausgeschlossen.
- Angebote der Schulsozialarbeit können auch über die Schulzeiten hinaus und in den Ferien stattfinden.
- Schulsozialarbeit ist Teil des Schullebens: Aufnahme ins Schulprogramm bzw. ins Leitbild der Schule, Teilnahme an Konferenzen in der Schule, Zugang zu wichtigen Informationen innerhalb der Schule (z.B. Jahreskalender, was ist wann geplant etc.)

- Einsteigerfortbildungen für alle neuen SchulsozialarbeiterInnen und kontinuierliche, trägerübergreifende Weiterbildung
- Fachveranstaltungen
- Zugang zu kollegialer Beratung und externer Supervision
- Regelmäßige Team- und Arbeitskreistreffen zum kollegialen Austausch und zur Weiterentwicklung der eigenen Arbeit
- Vernetzung und Kooperation schulintern sowie im Sozialraum
- Ständige Überprüfung und Fortschreibung des Rahmenkonzeptes
- Kooperationsvereinbarung zwischen der jeweiligen Schule, der Schulaufsicht, den freien Trägern (falls Anstellung der Schulsozialarbeit beim freien Träger) und dem städtischen Fachbereich Jugend und Bildung
- Trägerübergreifende Koordinierungsstelle mit angemessenen zeitlichen und personellen Ressourcen (sh. 4.3)
- Einheitliches Berichtswesen (sh. 4.1.2)
- Entwicklung schulbezogener Konzepte (sh. 4.1.1).

4.1.1 Schulbezogene Konzepte

Es wird angestrebt, dass von jeder Schule ein schulbezogenes Konzept erstellt bzw. fortgeschrieben wird. Das schulbezogene Konzept bildet die Grundlage für ein abgestimmtes Handeln der SchulsozialarbeiterInnen an den jeweiligen Schulstandorten in Kooperation mit den Lehrkräften und berücksichtigt die Spezifika der jeweiligen Schule. Alle Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an einer Schule, ganz gleich von welchem Träger sie kommen, bilden in enger Zusammenarbeit mit den anderen Professionen ein Team an ihrer Schule, das mit einem abgestimmten Konzept effektiv und gemeinschaftlich handelt.

4.1.2 Berichtswesen

Ein einheitliches Berichtswesen der Schulsozialarbeit an Gütersloher Schulen existiert aufgrund der unterschiedlichen Trägerschaften nicht.

Im Bereich der Schulsozialarbeit an Gütersloher Grundschulen gibt es ein im Konzept der Grundschulsozialarbeit verankertes Berichtswesen, das aus Jahresberichten, Jahresgesprächen und einer halbjährig geführten Statistik besteht. Außerdem wird dem Land jährlich entsprechend der Berichtspflicht für die Landesförderung die Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen mit Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket mitgeteilt.

Perspektivisch ist von allen Beteiligten zu überlegen, wie ein ganzheitliches Berichtswesen gestaltet werden könnte, um dieses wichtige Handlungsfeld darstellen zu können. Es geht hierbei um eine Stärkung und den bedarfsgerechten Ausbau von Schulsozialarbeit. Bei Überlegungen zu einem Berichtswesen ist zu berücksichtigen, dass möglichst wenig zeitliche Ressourcen für die Dokumentation der Arbeit beansprucht werden, um möglichst viel Zeit für die Arbeit mit den Zielgruppen zu erhalten.

4.2 Prozessqualität

Die Prozessqualität bezeichnet die Qualität der Abläufe in der Praxis. Die Annahme ist, dass gute Prozesse gute Ergebnisse (Wirkungen) wahrscheinlicher machen. Bisher gibt es für die Schulsozialarbeit in Gütersloh folgende Beispiele für die Weiterentwicklung der Prozessqualität in Form von Prozessbeschreibungen:

- Es existieren festgelegte Handlungsabläufe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Die SchulsozialarbeiterInnen der freien Träger und der Stadt haben ihre jeweiligen Standardprozesse (gem. § 8a SGB VIII).
- Die SchulsozialarbeiterInnen des Landes agieren entsprechend § 4 KKG, eine Prozessgestaltung für den Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung ist in der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt und den Schulen zur Sicherstellung des Kinderschutzes an Schulen beschrieben.
- Im Konzept Schulsozialarbeit an Grundschulen ist ein Prozess für die lösungsorientierte Kurzberatung beschrieben.

Eine Weiterentwicklung der Prozessqualität in Form von Schlüsselprozessen beinhaltet die Chance, mehr Handlungssicherheit und Orientierung, insbesondere für neue Kolleginnen und Kollegen in dem Arbeitsfeld, herzustellen.

4.3 Ergebnisqualität

Ergebnisqualität bezieht sich auf die Wirkungen, die eine Hilfe bei den Adressaten erreicht hat.

Die konkrete Wirkungsmessung der Erfolge von Schulsozialarbeit ist schwierig. Schulsozialarbeit ist ein Akteur im Netzwerk. Im Rahmen des Projektes Schulsozialarbeit an Grundschulen hat sich die Stadt Gütersloh mit Unterstützung der Technischen Universität Dortmund, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, im Zeitraum 2014-2016 auch mit dieser Fragestellung - vor allem bezüglich eines Zusammenhanges mit der Hilfe zur Erziehung - befasst. Ein indikatorenbasierter Wirksamkeitsnachweis konnte nicht valide gemessen werden.

Für die Beurteilung von Ergebnisqualität sind insofern eher Ziele zu formulieren, deren Erreichung oder Nichterreichung Anlass geben, die Strukturen und Prozesse regelmäßig zu überprüfen.

Mögliche Ziele sind aus den Zielen der Schulsozialarbeit (siehe 3.3 des Rahmenkonzeptes) abzuleiten.

4.4 Trägerübergreifende Koordinierungsstelle

Seit Mai 2017 gibt es bei der Stadt Gütersloh im Fachbereich Jugend und Bildung, Abteilung Kinder- und Jugendförderung, eine Fachstelle für die Schulsozialarbeit an Gütersloher Schulen. Die Koordinierungsstelle unterstützt den qualitativen und quantitativen Ausbau der Schulsozialarbeit, kommt dem Planungs- und Gestaltungsauftrag der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für die Schulsozialarbeit

nach, bietet trägerübergreifend fachliche Beratung und Begleitung und fördert konzeptionelle Weiterentwicklungen. Die Servicestelle unterstützt und stärkt die Schulsozialarbeit in Gütersloh und vertritt ihre Interessen in Arbeitskreisen und Gremien. Sie vermittelt zwischen den Systemen und unterschiedlichen Trägern, bündelt Informationen, nimmt Bedarfe auf und arbeitet gemeinsam mit allen Akteuren an der Qualitäts(-weiter-)entwicklung des Handlungsfeldes Schulsozialarbeit. Die Koordinierungsstelle lädt regelmäßig zu schwerpunktbezogenen Arbeitskreisen ein und bedarfsbezogen zu Arbeitskreisen in anderen Konstellationen, die erforderlich sind, um spezielle und übergreifende Themen zu bearbeiten. Darüber hinaus werden von der Koordinierungsstelle gemäß den Bedarfen aus der Praxis Fach- und Fortbildungsveranstaltungen initiiert.

4.5 Steuerungsgruppe

Um eine trägerübergreifende Steuerung und dauerhafte Qualitätsentwicklung der Schulsozialarbeit möglich zu machen, ist die Einrichtung einer Steuerungsgruppe „Schulsozialarbeit in Gütersloh“ sinnvoll. Sie sollte aus SchulsozialarbeiterInnen, der Schulaufsicht, VertreterInnen der Schulleitungen, der freien Träger, des Fachbereiches Jugend und Bildung und der Koordinierungsstelle bestehen.

Themen für die Steuerungsgruppe sind:

- Der qualitative und quantitative Ausbau der Schulsozialarbeit in Gütersloh
- Die Planung und Steuerung der Schulsozialarbeit
- Die Förderung der Strukturqualität: Herstellung und Einhaltung der in diesem Rahmenkonzept genannten Rahmenbedingungen
- Die Wegbereitung für schulbezogene Konzepte
- Gemeinsame Absprachen zu trägerübergreifenden Fortbildungen
- Überlegungen zu einem einheitlichen Berichtswesen
- Aktuelle Bedarfe und Herausforderungen.

Die Steuerungsgruppe tagt ein- bis zweimal im Jahr und nach Bedarf, die Mitglieder werden von der Koordinierungsstelle eingeladen. Für den Wissenstransfer werden Protokolle angefertigt.

5. Ausblick

Schulsozialarbeit hat sich als Leistung der Jugendhilfe in der Schule etabliert. Die Notwendigkeit von Schulsozialarbeit mit ihren präventiven und intervenierenden Maßnahmen ist unumstritten. In den letzten Jahren wurde der Ausbau von Schulsozialarbeit von Seiten der Stadt Gütersloh und des Landes NRW stark vorangebracht. Diese positive Entwicklung wird von allen Beteiligten weiterhin angestrebt. Weitere Ausbauschritte bedürfen einer standortscharfen Ermittlung und Beschreibung von Bedarfen. Die bei der Ermittlung der Grundschulen mit vorrangigem Bedarf seinerzeit angewandten Sozialkriterien werden vom Kreis Gütersloh nicht mehr erhoben. Daher sind andere Parameter zu definieren.

Die Bedingungen für die dauerhafte Finanzierung von Schulsozialarbeit und die eindeutige Zuordnung in den Bereich der Jugendhilfe sind allerdings immer noch Herausforderungen, die derzeit nicht abschließend gelöst sind, für eine verlässliche Zukunftsperspektive zum Nutzen aller Beteiligten aber dringend der Regelung bedürfen. Die Stadt Gütersloh bindet sich freiwillig in diese Leistung ein, unterstützt aber auch die Haltung des Landes NRW, das die Finanzierung von Schulsozialarbeit in Konsequenz der seinerzeitigen, befristeten Einbindung in das Bildungs- und Teilhabepaket als Daueraufgabe des Bundes ansieht. Sollte das nicht zu erreichen sein, wäre aus hiesiger Sicht eine unbefristete Finanzierung aus Landesmitteln anzustreben.

Neben dem voranschreitenden quantitativen Ausbau ist die qualitative Weiterentwicklung eine wichtige Aufgabe für alle Beteiligten. Hier leistet das vorliegende Rahmenkonzept einen wichtigen Beitrag und dient als Motor für weitere Entwicklungen. Die hier beschriebenen Mindeststandards sind noch nicht überall umgesetzt, dienen jedoch als Richtschnur und werden von allen Akteuren angestrebt.

Die Erstellung von schulbezogenen Konzepten, welche die Grundlage für ein abgestimmtes Handeln der SchulsozialarbeiterInnen an den jeweiligen Schulstandorten in Kooperation mit anderen Akteuren bilden, sind die nächsten Schritte in der Umsetzung dieses Rahmenkonzeptes.

6. Quellen

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2017): Sozialgesetzbuch VIII auf dem Stand des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. 29. Auflage. Berlin

Just, Annette (2017): Systemische Schulsozialarbeit. Carl-Auer / Heidelberg

Kilb, Rainer; Peter, Jochen (Hg.) (2016): Methoden der Sozialen Arbeit in der Schule. 2. Auflage. Reinhardt / München Basel

LWL-Landesjugendamt (2015): Positionspapier Schulsozialarbeit, Münster

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, Runderlass vom 23.01.2008: Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen (ABl. NRW. S. 97, 142)

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, Erlass vom 02.05.2017: Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule

Schulgesetz NRW,
<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf>

Speck, Karsten (2014): Schulsozialarbeit, Eine Einführung. 3. Auflage Reinhardt/München

Stadt Dortmund, Fachbereich Schule – zentrales Bildungsbüro (2013): Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen

Stadt Gütersloh (2015): Schulsozialarbeit an Gütersloher Grundschulen -Konzept-

Stadt Gütersloh (2017): Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Gütersloh 2016-2021

Stadt Herne (2016): Gesamtkonzept Schulsozialarbeit in Herne

Stadt Hürth, Koordinierungsstelle (2017): Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit in Hürth

7. Anhang

Übersicht Schulsozialarbeit an Schulen in Trägerschaft der Stadt Gütersloh

Stand Juni 2018

Schulen	Träger	MA - Anteil	Kategorie Träger		
			Stadt	Land	freier Tr.
Grundschulen					
Altstadtschule	Arbeiterwohlfahrt	0,5			X
Avenwedde Bhf.	Arbeiterwohlfahrt	0,5			X
Blankenhagen	SPI Gütersloh e.V.	0,5			X
	Land NRW	0,5		X	
Blücherschule	Lebenshilfe	0,5			X
Edith-Stein	Arbeiterwohlfahrt	0,5			X
Kattenstroth	Arbeiterwohlfahrt	0,5			X
Neißeweg	Land NRW	0,5		X	
Pavenstädt	Stadt Gütersloh	0,5	X		
Sundern	Arbeiterwohlfahrt	0,5			X
Spendenmittel für Schulsozialarbeit an Grundschulen	Arbeiterwohlfahrt und SPI	2,15			x
Hauptschulen					
Ost	Land NRW	2		X	
	Arbeiterwohlfahrt	0,5			X
Nord	Land NRW	0,6		X	
Realschulen					
Freiherr-vom-Stein	Stadt Gütersloh	1	X		
	Land NRW	1		X	
Geschwister-Scholl	Stadt Gütersloh	0,75	X		
	Land NRW	2		X	
Elly-Heuss-Knapp	Stadt Gütersloh	1	X		
Gymnasien					
Städtisches Gymnasium	Land NRW	1		X	
Gesamtschulen					
Anne-Frank	Land NRW	1		X	
Janusz Korczak	Land NRW	1		X	
	Verein for you e.V.	1,5			x
Schulen der Sek I gesamt					
Spendenmittel für Schulsozialarbeit Sek I	divers	2			x

Impressum

Stadt Gütersloh

Fachbereich Jugend und Bildung

Kinder- und Jugendförderung

Berliner Straße 70

33330 Gütersloh

Kontakt

Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit

Silke Bewier

Tel: 05241 82-3103

Mail: Silke.Bewier@guetersloh.de

Internet: www.guetersloh.de